



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 16/2020

16. April 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstaltungen und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Ver-
bandsversammlung des AWVC im Jahr 2020 vom
2. April 2020 A 302

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum
Vogtland-Zwickau Haushaltssatzung für das Haus-
haltsjahr 2020 vom 1. April 2020 A 303

Gerichte

Nachlass-Sachen A 305

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstaltungen und Stiftungen

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2020

Vom 2. April 2020

Die zweite öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2020 findet am Montag, den 20. April 2020 um 14:00 Uhr im Konferenzraum der eins energie in sachsen GmbH, Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz, statt.

Tagesordnung:

- | | | | |
|--------|--|---------|---|
| TOP 1) | Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung | TOP 8) | Neufassung der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (Benutzungssatzung) ab 1. Juni 2020
Vorlage Nr. BVV 105/2020 |
| TOP 2) | Beschlussfassung zur Tagesordnung | TOP 9) | Jahresabschluss 2018
Vorlage Nr. BVV 106/2020 |
| TOP 3) | Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Februar 2020 sowie Bekanntmachung von in nicht öffentlicher Sitzung am 26. Februar 2020 gefassten Beschlüssen, Festlegungskontrolle | TOP 10) | Transportausschreibung Sperrabfall vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021
Vorlage Nr. BVV 107/2020 |
| TOP 4) | Informationen zu aktuellen Themen des AWVC
Mündliche Berichterstattung | TOP 11) | Aufhebung des Beschlusses zur Fortführung der Zweckvereinbarung vom 26. Juli /22. August 2012 zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und dem AWVC zur Entsorgung der Restabfälle und der sperrigen Abfälle aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln ab dem 1. Juni 2020
Vorlage Nr. BVV 108/2020 |
| TOP 5) | Haushaltsstrukturkonzept des AWVC
Vorlage Nr. BVV 102/2020 | TOP 12) | Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift |
| TOP 6) | Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft AWVC AVG für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage Nr. BVV 103/2020 | TOP 13) | Sonstiges |
| TOP 7) | 8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC ab 1. Juni 2020 (Gebührensatzung)
Vorlage Nr. BVV 104/2020 | | |

Für Besucher und interessierte Bürger möchten wir darauf hinweisen, dass es sich um eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung handelt, jedoch aus Gründen des Gesundheitsschutzes und anlässlich der Allgemeinverfügung des SMS zu den Ausgangsbeschränkungen dringend davon abgeraten wird, an der Sitzung teilzunehmen.

Chemnitz, den 2. April 2020

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturreaum Vogtland-Zwickau Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 1. April 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 17. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturreaumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.083.184 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	21.483.184 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 400.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	- 400.000 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.083.184 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.482.684 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 399.500 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 399.500 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Hebesatz zur Deckung der Ausgaben
(Kulturumlage) wird wie folgt festgesetzt: 0,878141927 %

Der Kulturraum erhebt von seinen Mitglie-
dern eine Kulturumlage in einer Höhe von 6.796.500 EUR

Zwickau, den 1. April 2020

Dr. Christoph Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird vom 17. April 2020 bis zum 27. April 2020 im Sekretariat des Kulturraumes Vogtland-Zwickau, Reichenbacher Straße 34, 08527 Plauen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt (Sprechzeiten Mo/Mi/Fr 8–12 Uhr, Di/Do 8–17 Uhr).

Gerichte

Nachlass-Sachen

Amtsbericht Bautzen
Aktenzeichen: VI 268/19

Öffentlichen Aufforderung

Am 26. Dezember 2018 verstarb Karl Eckhard Marx, geboren am 18. Februar 1943, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: Wilthener Straße 16, 01904 Neukirch/Lausitz.

Erben konnten nicht ermittelt werden beziehungsweise haben die Erbschaft ausgeschlagen.

Als Erben kommen in Betracht die Abkömmlinge der Großeltern väterlicherseits des Verstorbenen, Heinrich Wilhelm Marx und Minna Auguste Marx, geb. Stiebitz.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bautzen anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlasswert ist nicht bekannt. Zum Nachlass gehört jedoch Grundbesitz und Konten bei der Volksbank Dresden-Bautzen eG. Der Nachlass ist mit Vermächtnissen beschwert.

Bautzen, den 31. März 2020

Amtsgericht Bautzen
Geschäftsstelle

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn** ist folgende Stelle zum nächsten möglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1. September 2020 zu besetzen:

Professor_in (m/w/d) für Hilfen zur Erziehung

Entgeltgruppe E 15 TV-L

vorrangig im Studienbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Studiengang Soziale Arbeit

(Kennziffer BR 02/2020)

Aufgabenprofil:

Sie übernehmen unter anderem die folgenden Module oder Schwerpunkte:

- Soziale Arbeit im Kontext des SGB VIII, insbesondere Hilfen zur Erziehung
- Arbeitsfeldspezifische Theorien und Handlungsmethoden
- Arbeit mit benachteiligten, lernbeeinträchtigten und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien
- Entwicklungspsychologische Aspekte

Von Vorteil sind qualifizierte einschlägige berufliche Erfahrungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, eine grundlegende Qualifikation als Sozialpädagoge_in oder Sozialarbeiter_in sowie die Identifikation mit einem disziplinären und professionellen Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Weiter sind nachgewiesene Kompetenzen im Bereich der akademischen Selbstverwaltung, der Einwerbung von Fördergeldern sowie der Kooperation/Netzwerkarbeit wünschenswert.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetente_r Gesprächspartner_in für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des Studienganges „Soziale Arbeit“ werden vorausgesetzt.

Alle Bewerber_innen müssen die folgenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes (zum Beispiel Soziale Arbeit, Sozialpädagogik),
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. **besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Breitenbrunn. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung (SächsBADAVO) vom 26. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit) sowie beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Vorbildung und Abschlüsse, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der Kennziffer BR 02/2020 bis spätestens zum 28. Mai 2020 an folgende Anschrift zu richten:

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Sekretariat der Direktion
Schachtstraße 128
08359 Breitenbrunn**

